

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 8 (1993)
Heft: 2: Bulletin

Rubrik: Weiterbildung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WEITERBILDUNG

Gartendenkmalpflege

Das Winter-Kolloquium der Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger (VSD), des Instituts für Denkmalpflege (ID-ETHZ) und der Landesgruppe Schweiz des ICOMOS hat sich den historischen Gärten und ihrer Behandlung in unserer Zeit gewidmet. In einem ersten Teil wurden verschiedene (garten)denkmalpflegerische Positionen, Leitvorstellungen und Widersprüche dargelegt sowie der Stand der Gartendenkmalpflege in der Schweiz aufgezeigt. Im zweiten Teil des Kolloquiums wurden an konkreten Beispielen die Leitvorstellungen diskutiert. Die folgenden Abschnitte sind ein Auszug aus dem abschliessenden Referat von Guido Hager, das in Abgrenzung zu den üblichen Leitvorstellungen noch eine weitere Position – die Weitergestaltung – zur Diskussion stellt.

Leitvorstellungen legen fest, wie wir mit dem Objekt umgehen. Rekonstruieren ist heute zwar verpönt, aber dennoch gang und gäbe. Wiederinstandsetzen entspricht dem Normalfall. Instandhalten kommt dem Denkmalpfleger in seiner Funktion als Konservator am nächsten. Und eben meine Position, die ich Ihnen heute darlegen will: die *Weitergestaltung*.

Alfred Wyss hat in seinem Referat *Das Schöpferische in der Denkmalpflege* den Begriff umfassend ausgebreitet und insbesondere die Kreativität des Denkmalpflegers unterstrichen. Der Begriff der schöpferischen Denkmalpflege ist aber noch immer mit der historisierenden Restaurierung belegt. Deshalb wende ich für meine Position lieber den in der Denkmalpflege bislang noch nicht verbrauchten Begriff der *Weitergestaltung* an.

Ich mute Ihnen eine Gratwanderung zu. Sie bewegt sich zwischen den Klippen der wissenschaftlichen Genauigkeit und den Tiefen der denkmalpflegerischen Argumentationsfülle. Es ist mir ein Anliegen, den getätigten Eingriff klar in seiner zerstörerischen wie aufbauenden Dimension zu umreissen. Dies ganz im Sinne von Le Blond, um nicht zu den Leuten zu gehören, «welche alles entreissen, um ihre wunderlichen Entwürfe ins Werk zu stellen».

Doch erst erlaube ich mir, Ihnen die in den Vorträgen erläuterten Leitvorstellungen, insbesondere die beiden extremen Positionen der *Instandhaltung* und der *Rekonstruktion*, noch einmal in bezug auf die *Weitergestaltung* zu reflektieren.

Leitvorstellungen

Die Rezeption der Leitvorstellungen innerhalb der Bau- und Denkmalpflege ist gross. Ich beschränke mich im folgenden auf drei neuere Zusammenfassungen. *Leitvorstellungen* zeigen die verschiedenen gartendenkmalpflegerischen Positionen unter der Maxime der *sichernden und fördernden Massnahmen am Objekt*, wie sie Erika Schmidt beschrieben hat: die «historische Substanz zu konservieren» und «möglichst viele Eigenschaften des Denkmals für möglichst lange Zeit zu bewahren und erlebbar zu erhalten». Sie beschreibt Konservieren, Wiederinstandsetzen, Rückverwandeln, Verlorengegangenes nachbilden, Nutzungen einpassen und Schäden mindern. Nutzungen dürfen eingepasst werden, solange keine falsche Nutzung oder Übernutzung einsetzt. Zu Nutzungen, die bauliche Anpassungen erfordern, bezieht sie kaum Stellung.

Georg Mörsch beschreibt Instandhaltung, Instandsetzung, Renovierung, Sanierung, Restaurierung, Ergänzung, Konservierung, Kopie, Rekonstruktion und Wiederaufbau, Anastylose und Translozierung. Er hält insbesondere fest, dass am gleichen Objekt verschiedene Arten der Eingriffe möglich sind, «deren rücksichtsvolle Differenziertheit das Gemeinsame bei allen beschriebenen Methoden bleiben muss». Die *Weitergestaltung* ist in seiner Stichwortsystematik der grundsätzlichen Leitvorstellungen nicht enthalten. Mörsch weist aber in seinen verschiedenen Schriften immer wieder auf die Möglichkeit der taktvollen, zeitgemässen Ergänzung hin.

David Jacques beschreibt typologisch die Antiquare (Erhaltung von Bestehendem), die Romantiker (historisierende Neuschöpfungen am Orte berühmter Gärten), die Historisierer (historisierende Neuschöpfungen), die Interpreten (Rekonstruktion à la Het Loo), die Garteninteressierten (Restaurierung unter Ausnützung floristischer Effekte), die assoziativ Vorgehenden (Die alten Ideen werden, wo verloren, formal neu ausgedrückt), die Archäologen (Zeugnisse der Vergangenheit als Produkt von Geschichte unter *Wahrung des Authentischen* und *Vermeidung von Täuschungen*). Den Fall, dass neue Nutzungen formal neu ausgedrückt werden, erscheint bei Jacques nicht. Interessant für unsere Betrachtung bleiben die assoziativ Vorgehenden. Fatal wirkt sich sein Verständnis der Archäologen aus, Jacques selber ist Archäologe, legt doch deren Erklärung dar, dass nur sie das Authentische wahren und Täuschungen vermeiden. Weit gefehlt. Die Bilder, die wir im Kopf haben, existieren. Beides sind Bilder, sind Assoziationen des Gartens, aber nicht der Garten selber. Grundsätzlich bietet jede gartendenkmalpflegerische Behandlung dem Besucher eine Version der Anlagegeschichte, die es so zuvor nie gegeben hat.

Ganz im Sinne: Einmal kein Fortschritt, das wäre einer. Aber jede gartendenkmalpflegerische Bearbeitung verändert den Garten, auch das Nichtstun. Wenn nur schon die

Anlagegeschichte publiziert wird – und welcher Garten-denkmalfleger publiziert nicht gerne – regt dies den Eigentümer, den Gärtner oder die Gemeinde zu diesem oder jenem, in jedem Fall zu einem veränderten Tun an.

Instandhaltung

Der denkmalflegerische Idealfall liegt ohne Zweifel in der *Instandhaltung* eines Gartens. Der Garten als historisches Dokument gilt mit seiner Originalsubstanz als Primärquelle. Der Gärtner pflegt die Anlage über Jahrzehnte, schaut nach seinen Kakteen, sticht die Rasenkanten (wenn auch einmal eine Ecke sich einschleicht, so ist sie schnell wieder behoben), richtet die Steine, wenn sie sich verschieben, malt den Zaun, bevor er zu rosten beginnt und schneidet die Hecke hinter dem Zaun, damit Luft an das Metall kommt. Die gartendenkmalflegerische Arbeit beschränkt sich in der Aufarbeitung der Objektgeschichte und im Notieren der gärtnerischen Arbeit.

Wenn der Garten zwar noch weitgehend in seiner Substanz vorhanden ist, der feinfühlig Gärtner aber fehlt, schreibt der Gartendenkmalfleger dem neuen Gärtner die dem Garten entsprechende Pflege in einem Pflegeplan vor.

Liegt gar ein Baubeghären vor, muss der Garten rechtlich vor Zerstörung geschützt werden. Hier hat es die Gartendenkmalflege besonders schwer, weil der Schutz sehr viel kostet und dem Publikum oder den Politikern keine sichtbare Leistung vorgezeigt werden kann ausser dem, was immer schon da war. Instandhaltende Gartendenkmalflege lebt nicht von einem publikumswirksamen Vorher- oder Nachhereffekt. Und mit der Unterschutzstellung setzt spätestens die eigentliche baulich/pflegerische Erhaltung ein. Wer kümmert sich um die Koniferen in Müstair, bei diesem Denkmal von Weltrang? Wie gehen Denkmalflege in diesem Kontext überhaupt mit dem Aussenraum um?

In der kontinuierlichen und fachlich fundierten Pflege liegt besonders für den vegetabilen Bereich die wichtigste Konservierungsarbeit. Die täglichen Arbeiten verlangen unendlich viel Handarbeit und erfordern zugleich grosse Spezialkenntnisse. Beide sind heute nur noch selten anzutreffen und sie gilt es zu fördern. Zu schnell werden Pflegevereinfachungen gesucht. Sie führen dazu, dass Rasenkanten mit Eisenbändern oder Blumenrabatten mit Betonsteinen wie in Schwetzingen fixiert werden, auch um die Rekonstruktion lesbar zu machen. Der veränderten Gesamtwirkung wird nur wenig Bedeutung beigemessen. Die Zeichnung bleibt historisierend, der Beton wirkt fremd. Wo das Geld schlicht fehlt, führen Pflegevereinfachungen zur Aufhebung von Blumenbeeten oder zur Aufstellung von Kübeln ohne die Pflanzen. Dies ist bedauerlich und meist nur sehr langfristig wieder zu beheben, und dann eben zurückzuführen. Aber doch besser als gar nichts.

WEITERBILDUNG

Schwierig ist der Entscheid zur Instandhaltung bei jenen Gärten, die nur noch in ihrer Grundfigur vorhanden sind. Ist der ehemalige Garten dannzumal als Bodendenkmal zu schützen? Wird die noch vorhandene Topographie zur willkommenen Projektionsfläche? Oder darf auf diesem Malgrund wieder ein üppiges Bild entstehen und welches? Ein rekonstruiertes oder ein neues? Reichen im Belvedere-Garten die Eibenhecken oder ist es nicht etwas wenig?

Rekonstruktionen

Meistens werden Gärten nicht nur gesichert, sondern zugleich auch saniert. Rekonstruktionen sind in der Gartendenkmalflege die Regel, Gartendenkmalflege wird des öfters partout als Rückführung in einen älteren Zustand verstanden.

Der Entscheid zugunsten einer Rekonstruktion fällt im allgemeinen noch allzu schnell, was die Charta von Florenz von 1981 auch unterstützt, denn Art. 16 besagt, dass «Rekonstruktionen gelegentlich bei Partien in Frage» kommen, «die in unmittelbarer Nähe eines Gebäude liegen». Zu selten werden alternative Sanierungskonzepte überprüft. Das Ansinnen ist nicht zu verübeln, ist es doch gestalterisch die einfachste Haltung. Sie hat aber mitunter Konsequenzen, die denkmalflegerisch fraglich sind und dorthin laufen, wo wir Altes und Neues nicht mehr voneinander unterscheiden können und das Spezifische am Denkmal verlieren: seine Gewachsenheit. Von denkmalflegerischem Wert sind authentische Objekte. Der Art. 21 der Charta von Florenz meint, mit «Unterhaltmassnahmen oder konservierenden Eingriffen (...) die Authentizität des Gartens wieder zu gewinnen». Authentizität ist im Denkmalflegerverständnis jedoch nicht mit historisierenden Attributen herstellbar. Die Echtheit eines Gartens liegt in der Glaubwürdigkeit, dass das Alt-Scheinende auch alt ist. Das Schwelgen in historischen Formen führt den Garten nicht selten ins Kulissenhafte.

Hennebo schreibt noch 1991, «dass man sich nicht unbedingt an die historische Vorgabe halten müsse, sondern von Fall zu Fall dem eigenen Kunstempfinden und aktuellen Nutzungsansprüchen folgen könne, lag allerdings noch auf der Linie der sogenannten 'schöpferischen Gartendenkmalflege' und kann heute nicht mehr akzeptiert werden». Wenn wir die schöpferische Gartendenkmalflege nicht mehr akzeptieren, eine Instandhaltung aber als zu wenig erscheint, wieweit dürfen wir solche Anpassungen vornehmen, wo die historische Vorgabe nur noch auf Plänen und

WEITERBILDUNG

in Schriften, aber nicht mehr im Garten selber vorhanden sind? Dürfen wir, wie in Schwetzingen, gleich vier verschiedene Zustände, die es so gleichzeitig nie gab, rekonstruieren? Und dabei im Detail alle technisch möglichen Pflegevereinfachungen anwenden?

Die Diskussion um Konservieren oder Restaurieren ist alt und soll hier nicht geführt werden. Aber Bauen – und ich gehe wie weiter oben erläutert davon aus – dass nicht in jedem Fall eine reine *Instandhaltung* angezeigt ist, verändert je nachdem in Richtung Denkmalkultur oder Gartenkultur. Die Denkmalkultur fördert das museale Denkmal, das einem historischen Zustand entsprechend möglichst eng nachgebaut wird. Eine Gartendenkmalpflege, die sich eine lebendige Gartenkultur zum Ziel setzt, wird eher an die Konservierung und Weiterentwicklung des gewachsenen Gartens denken, in dem zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenen Mitteln und Ansprüchen Um- und Einbauten vorgenommen wurden.

Weitergestaltung

Die ältere Charta von Venedig (1964) hält fest, dass «Die Restaurierung (...) einen Ausnahmecharakter behalten soll» und da aufhört, «wo die Hypothese beginnt. Darüber hinaus soll sich jede als unerlässlich anerkannte Ergänzung von der architektonischen Komposition unterscheiden und den Stempel unserer Zeit tragen». Die Charta von Florenz hält unter Art. 13 fest: «Der Ersatz oder die Restaurierung gefährdeter Gartenbestandteile hat entsprechend den Prinzipien der Charta von Venedig zu geschehen». Nimmt man diese beiden Aussagen ernst, so ist ein anderer Umgang mit der historischen Substanz möglich. Authentizität ist wiederzugewinnen, indem Altem Neues dazu oder entgegengesetzt wird. Dadurch wird dem Gartendenkmal der Alterswert nicht streitig gemacht. Der Umgang mit einem historischen Garten wird aber zugleich zu einem gestalterischen Akt.

Eine Weiterentwicklung unter gartendenkmalpflegerischen Aspekten, das heisst unter Wahrung der schutzwürdigen, der historisch authentischen Substanz im Sinne einer lebendigen Gartenkultur, wendet die Gartendenkmalpflege im Gegensatz zur Baudenkmalpflege noch viel zu selten an.

Wenn die unabänderlichen Einbauten zeitgenössisch gestaltet werden, entstehen Brüche zwischen dem Alten und dem Neuen. Unsere Welt ist voll davon. So etwa bei Behnisch. Wir müssen Brüche auch im historischen Garten hegen, ohne dabei den 'Garten', wie dies auch einer reinen *Instandhaltung* oder bei den *Archäologen* angedeutet wur-

de, aus den Augen zu verlieren. Am Schluss der Sanierungsarbeiten darf nicht eine Ansammlung von Brüchen vorliegen, sondern ein neues, wenn vielleicht auch heterogenes Ganzes.

Die grosse Gefahr im Kultivieren der Brüche liegt im postmodernen Eklektizismus, der mit seinem beliebigen und beliebten Einbezug des Historischen zu einem irritierenden Verschnitt beigetragen hat. Auch neue Gartenanlagen haben die Fabulierlust mit üppigen Bildern wiederentdeckt und spielen zwischen historischer Phantasie und technischer Realität.

Die heutige Zeit lässt bewusst Altes neben Neuem stehen. Die dabei notwendige Differenzierung bedeutet eine Absage an die rekonstruierte Uniformität. Im alten Garten liegt mehr Vergangenheitsbewältigung als in historisierenden Gärten, die primär der Unterhaltung und der stilistischen Bildung dienen mögen. Die Vielschichtigkeit einer Anlage lässt sich im Nebeneinander verschiedener Zeiten verständlicher ausdrücken und formuliert so ein lebendiges, wenn auch komplexes Kulturverständnis.

Im Garten wird das Gewachsene zum Mass-Gebenden. Im Wissen um die Machbarkeit und deren Grenzen ist das Interesse an der Erhaltung von Vorhandenem gestiegen. Der Respekt vor dem Vorhandenen wird nicht nur in der Denkmalpflege ausgedrückt, sondern kommt auch in der Ökologie und zunehmend in der Ökonomie über die Abfallproblematik zum Tragen.

Neues Schaffen bedeutet nicht immer Altes zerstören. Wir müssen dort eingreifen, wo wirklicher Handlungsbedarf ansteht. Und dort müssen wir auch den Entwurf in die Gartendenkmalpflege miteinbeziehen, die Probleme thematisieren und darstellen. Dies führt zu anderen Lösungen.

Die erläuterten Beispiele stehen für einen differenzierten Eingriff dort, wo ein solcher überhaupt nötig ist. Immer wurde nach der ursprünglichen architektonischen Idee und nach dem Verhältnis zur Geschichte gefragt. Der Eingriff erfolgt in zeitgemässer Gartenarchitektur.

Ich kann nicht verhehlen, dass ich von einem moralischen Ansatz des *Neuen* als dem *Echten* ausgehe. Damit zeichne ich die historisierende Sanierung bis hin zur Rekonstruktion als das *unecht Alte*, als Imitation. Ich glaube, dass anstehende Probleme nicht historisierend verniedlicht werden dürfen, sondern Lösungen bedürfen, die der gestellten Aufgabe gestalterisch entgegentreten, indem sie das Problem thematisieren, eigenständige Orte schaffen, die wieder angeeignet werden können, die altern können, die das werden können, was wir in alten Gärten lieben: die eine Stimmung haben und nicht Stimmung machen.

Mit *Weitergestaltung* werden nicht alle Probleme gelöst. Sie sollte jedoch bei jeder gartendenkmalpflegerischen Aufgabe gleichwertig mitdiskutiert werden. Um dieser Interpre-

tationsfülle Raum zu lassen, braucht es Auftraggeber, Kollegen und Mitarbeiter, die bereit sind, sich auf das Wagnis einzulassen.

Literaturhinweise:

Dieter Hennebo, in: Die Gartenkunst 2/1991 / Erika Schmidt, Gartendenkmalpflegerische Massnahmen, Übersicht und Begriffserläuterung, in: Dieter Hennebo (Hrsg.), Gartendenkmalpflege. Stuttgart 1985 / Georg Mörsch, Aufgeklärter Widerstand. Das Denkmal als Frage und Aufgabe. Basel-Boston-Berlin 1989. (insbes.: Grundsätzliche Leitvorstellungen, Methoden (...), S. 115–142) / David Jacques, in: Die Gartenkunst 1/1991 / Alfred Wyss, Das Schöpferische in der Denkmalpflege, in: Denkmalpflege in Graubünden, Chur 1991

Guido Hager

Kurse in Denkmalpflege an schweizerischen Hochschulen und Ingenieurschulen

Die Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger (VSD) informiert

Während des Schuljahres 1993/94 finden an verschiedenen schweizerischen Hochschulen und Ingenieurschulen Kurse in Denkmalpflege statt. Genaue Auskünfte über Zulassungsbedingungen, Themen und Stundenplan sind bei den erwähnten Abteilungen und Dozenten zu erhalten:

- Ingenieurschule beider Basel, Muttenz, Abteilung Architektur: Aspekte der Denkmalpflege im Rahmen des Kurses 'Architekturgeschichte des 19. und 20. Jh.' Zwei Wochenstunden. Dorothee Huber
- Universität Basel, Kunsthistorisches Seminar: Denkmalpflege. Sommersemester 1994, zwei Wochenstunden. Georg Mörsch
- Ingenieurschule Bern, Abendtechnikum, Abteilung für Architektur: Architekturgeschichte (mit besonderer Berücksichtigung des Aspekts Umgang mit historischer Bausubstanz). Wintersemester 1993/94, Sommersemester 1994, 1,5 Wochenstunden. Martin Fröhlich
- Universität Bern, Kunsthistorisches Seminar: Denkmalpflege. Wintersemester 1993/94, Sommersemester 1994, zwei Wochenstunden. Abwechselnd Bernhard Furrer, Daniel Gutscher, André Meyer, Jürg Schweizer

WEITERBILDUNG

- Ingenieurschule Brugg-Windisch, Abteilung Architektur: Praktische Probleme der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes. Sommersemester 1994, drei Wochenstunden. Klaus Speich
- Ingenieurschule Burgdorf, Abteilung Architektur: Denkmalpflege. Blockkurs im Wintersemester 1993/94. Heidi Schuler
- Ingenieurschule Chur, Abteilung Architektur: Denkmalpflege. Wintersemester 1993/94. Kursart und -dauer sowie Dozent noch unbestimmt
- Ecole d'ingénieurs de Genève, Section d'architecture: Réhabilitation/Restauration. Semestre d'hiver 1993/94, deux heures par semaine. B. Schmidt
- Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL), Département d'architecture / Université de Genève, Ecole d'architecture (EAUG): Sauvegarde du patrimoine bâti. Formation continue et cycle postgrade. Semestre d'hiver 1993/94, et semestre d'été 1994. Gilles Barbey
- Zentralschweizerisches Technikum Luzern, Abteilung Architektur: Denkmalpflege. August 1993 – Januar 1994, zwei Wochenstunden. Claus Niederberger
- Technikum Winterthur, Abteilung Architektur: Denkmalpflege. Sommersemester 1994, alle zwei Wochen vier Stunden. Heinrich Helfenstein
- Eidg. Technische Hochschule Zürich (ETHZ), Abteilung Architektur: Verschiedene Kurse in Denkmalpflege. Winter- und Sommersemester. Georg Mörsch

(Eing.)